



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruerfung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01711/2018
Hamburg, den 20. März 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 17.09.2018

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 109-001
Flurstück 1549 in der Gemarkung: St. Pauli Nord

Errichtung von 2 Tankanlagen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen

Begründung

bei dem Objekt Lagerstraße 30a (konstituierender Teil des Ensemble Lagerstraße 26, 30 (nicht konstituierend), 30a, 32, 34a, 34b, 34c) handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl S.142)) um ein geschütztes Denkmal (nicht konstituierender Ensemble-Bestandteil). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Das Denkmal ist mit seiner Grundstruktur und der noch vorhandenen originalen Bausubstanz zu erhalten. Schäden müssen werk-, material- und formgerecht repariert werden.

Die denkmalrechtliche Zustimmung wird nur erteilt, wenn sich der Antragsteller verpflichtet, die Werbeanlage über dem nordöstlichen Eingang ersatzlos und unverzüglich zu entfernen. Die Werbeanlage stört den Gesamteindruck des Erscheinungsbildes empfindlich und ist nicht zustimmungsfähig. Werbung muss sich im Rahmen des bereits abgestimmten Werbekonzepts bewegen.

2. Diese Genehmigung schließt ein:
Einleitungsgenehmigung nach §11a Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG)

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan: St. Pauli 40/ Rotherbaum 34
mit den Festsetzungen : GE, GRZ 0,8, GH 27 m, Erhaltungsbereiche,
Baugrenzen (Flächenausweisung), Gehwegüberfahrten für Lkw nicht
zugelassen
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Flurkartenauszug 1:1000 vom 12.09.2018
0 / 4	Grundriss / Erdgeschoss 1:100 vom 03.09.2018
0 / 5	Ansicht Nord/Süd 1:100 vom 03.09.2018
0 / 6	Ansicht Ost Waschhalle / Ansicht West 1:100 vom 03.09.2018
	Sowie
	die in der Anlage zum Prüfbericht Nr.1 vom 20.11.2018 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Aufschiebende Bedingung

3. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 3.1. der Antragsteller die nicht abgestimmte Werbeanlage über dem nordöstlichen Eingang rückgebaut hat.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Behälter

Transparenz in HH